

## Anleitung für Flurnamensammler

1. Die Gewinnung der amtlichen Flurnamenformen.

1.1. Die ältesten Sachregister der Grundbücher enthalten die Flurnamen der einzelnen Steuergemeinden in der Reihenfolge der Plannummern. Diese Bücher sind im Grundbuchamt, im Amtsgericht oder schließlich im Staatsarchiv des jeweiligen Regierungsbezirks aufbewahrt.

1.2. Vollständiger ist das Namenmaterial in den um 1860 angelegten Katastern (Grundsteuerbüchern) überliefert. Die dortige Anordnung der einzelnen Grundstücke nach den Besitzern erschwert allerdings die Auswertung, da die meisten Namen dadurch öfter aufgeführt sind. Die Kataster sind in den Staatsarchiven der Regierungsbezirke einzusehen. Diese Quellen sind meist in sauberer alter deutscher Schrift niedergeschrieben.

1.3. Ein Teil der Flurnamen ist in den Flurplänen aufgeführt, die bei der Gemeindeverwaltung oder im Vermessungsamt des Landkreises einzusehen sind.

2. Es ist jeweils aufzunehmen:

2.1. Der Flurnamen mit Geschlechtswort (Artikel) und etwaigem Verhältniswort (Präposition) (z.B. Das Gasteig, Am roten Kreuz). Falls verschiedene Schreibformen vorliegen, werden sie alle angeführt (z.B. Die Beund [Gb]; Die Point [Ka]).

2.2. Die Quelle, aus der der Name entnommen ist, in abgekürzter Form (z.B. Gb = Grundbuch).

2.3. Kulturart bzw. Gelände (z.B. A = Acker, B = Berg).

2.4. Lage nach der Himmelsrichtung von einem angegeben Ortsmittelpunkt aus (z.B. NW = Nordwesten) und Plannummern (z.B. 111, 112, 114 – 121).

2.5. Namen, die öfter aufgeführt sind, werden, wenn sie dasselbe Grundstück bezeichnen, zusammengefasst. Jedoch werden möglichst alle Plannummern vermerkt.

3. Der Sammler begibt sich mit den so gewonnenen Namen und einer Übersichtskarte ausgerüstet zu Ortskundigen (Feldforschung).

3.1. Eine persönliche Kenntnis der Geländeformen, der Bodenbeschaffenheit, etwaiger Flurdenkmäler usw. ist wertvoll. Es empfiehlt sich hier aber auch, Gewährleute mit heranzuziehen. Für Gebiete, die nicht begangen werden können, eignen sich oft Luftaufnahmen (jetzt auch über google earth im Internet), weil sie anschaulicher sind als Karten.

3.2. Erfahrungsgemäß sind als Gewährleute am zuverlässigsten: ältere, ortseingesessene Personen, die zudem mit dem betreffenden Land durch Besitz oder Beruf verbunden sind. Am meisten wissen neben den Bauern in der Regel Feldgeschworene, Bürgermeister, Jäger, Förster, Hirten oder Fischer.

3.3. Es ist ratsam, mundartliche Formen unmittelbar bei der Befragung aufzuschreiben, da sonst leicht Irrtümer unterlaufen können.

4. Bei der Befragung von Gewährsleuten ist zu beachten:

- 4.1. Die mundartliche Aussprache aller Flurnamen, die in Gebrauch sind, oder die in der Jugendzeit der Gewährsleute noch in Gebrauch waren, wird erfragt.
- 4.2. Die mundartlichen Formen sind historisch und sprachlich oft wertvoll und für die Erklärung mancher Namen unentbehrlich.
- 4.3. Besonders wichtig sind dabei auch nur mündlich gebrauchte Namen, die schriftlich nicht niedergelegt sind. .Sie zu erfassen ist schwierig und erfordert viel Geschick von Seiten des Sammlers (Gemeinsamer Gang durch das Gebiet, Luftbild, Karten).
- 4.4. Zur mundartlichen Flurnamenform gehören auch Artikel und etwa gebräuchliche Präpositionen und Richtungsbezeichnungen, die oft von der schriftlichen Form abweichen (z.B. *hintn im tiafn toi* [Vm.], *Das tiefe Tal* [Gb]).
- 4.5. Wenn für ein Flurstück zwei Namen gebraucht werden, werden sie beide aufgenommen (z.B. *Beim Galgen* und *Beim Hochgericht*), ebenso zwei Sprachformen (z.B. *Grieß-Tal* und *Grieß-Stall*).
- 4.6. Die Lage der Flurstücke wird, falls vorher nicht bekannt, erfragt und vermerkt.
- 4.7. Jede mundartliche oder historische Namensform, die nur einen Teil einer amtlichen Flur bezeichnet, die nicht zweifelsfrei einer solchen zugeordnet werden kann oder die völlig vom amtlichen Namen abweicht, ist selbständig, d.h. für sie wird eigens aufgeführt. Wenn Flurnamen auch teilweise ein räumlich identisches Gebiet bezeichnen, sollten Verweise angebracht werden.
- 4.8. Zu erkunden sind weiter heutige und etwaige frühere Kulturarten der Fluren (z.B. *Die Espan*, A[cker], Ka[taster], Gewährsmann erinnert sich, dass dort in seiner Jugend [um 1920] noch Wiesen waren; oder: *Die Hartwiesen*, Wi [Ka], heute: bebaut mit Häusern).
- 4.9. Wichtig ist auch, was Gewährsleute über Sagen, die an Fluren haften, oder sonstige Besonderheiten zu berichten haben. Die volkstümliche Deutung eines Namens kann selbst dann interessante Aufschlüsse geben, wenn sie falsch ist.
5. Nach Abschluss der Sammlung (Archivarbeit und Feldaufnahme) werden die Ergebnisse in Listen- oder Tabellenform festgehalten. Hauptziel ist dabei Genauigkeit und Übersichtlichkeit.
- 5.1. Die heutigen Gemeinden sind meist aus mehreren früheren entstanden, die teilweise ihrerseits schon wieder aus verschiedenen Ortsfluren bestanden haben. Für jede früher selbständige Gemeinde (Steuergemeinde) wird eine eigene Datei angelegt. Enthält eine Steuergemeinde mehrere Ortsfluren, sollte für jede Ortsflur eine eigene Datei angelegt werden.
- 5.2. Die Eintragung der Flurnamen erfolgt in deren genauer alphabetischer Reihenfolge. Wenn verschiedene Formen eines Namens vorliegen, ist dabei die amtliche Form maßgebend, die der hochdeutschen Schriftsprache am nächsten steht. Wenn keine amtliche Form bekannt ist, ist die mundartliche oder jüngste historische Form ausschlaggebend.
- a) Alle Namen mit anlautendem *P* sind unter denen mit *B*, die mit *T* unter *D* und die *V* unter *F* einzureihen (z.B. 1. *Am Bach*, 2. *Die Point*, 3. *Hinter dem Bozaun*).
- b) Bei Flurnamen, die aus Eigenschaftswort und Hauptwort bestehen, ist von Fall zu Fall zu entscheiden, ob das erstere oder das letztere für die alphabetische Reihung maßgeblich ist. Häufige appellativische Grundwörter wie Acker, Weg und Wiese sind meist für die Forschung weniger bedeutsam als das zugehörige Adjektiv, das erst einen Namen aus dem Wort macht. Andererseits sind z.B. unterscheidende Zusätze wie lang, kurz, oberer, unterer, groß oder klein, die größere Fluren unterteilen, in der Regel unwichtiger als ihr Grundwort (z.B. *An der alten Straße*: unter A, *Beim Toten Mann*: unter D/T, *Die hohen Äcker*: unter H, *Die vorderen*

*Holzäcker*: unter H). In Zweifelsfällen sind Verweisungen angebracht (z.B. *Am roten Kreuz* unter R: s. auch unter K).

5.3. Einzutragen sind in die Dateien auch die Quellen der Flurnamenformen:

- Bücher oder Urkunden, aus denen (historische) Namenformen aufgeführt sind, mit bibliographischen Angaben und Seitenzahl bzw. Lagerort, Archivsignaturen und Seite, - - Gewährsleute mit Angabe von Alter, Geburtsort, Wohnort und Tätigkeit.

5.4. Weiter sind mundartliche Formen und Kulturart zu vermerken.

5.5. Die Lage der Fluren soll so genau wie möglich bezeichnet werden:

a) Nach der Himmelsrichtung von einem angenommenen Mittelpunkt aus (z.B. der Dorfkirche) (SO = im Südosten).

b) Nach den Plannummern (z.B. 71 – 95)

c) sind die Plannummern nicht zu ermitteln, so wird die Lage nach der Nachbarschaft oder geeigneten Fixpunkten bestimmt (z.B. *Die Auchtweide* östlich der Moosmühle, *Der Bichelacker* nördlich der B 31, etwa 50 m von der Unterführung).

d) Ist das Gelände heute mit Häusern bebaut, empfiehlt sich zusätzlich die Bezeichnung seiner Lage durch die Straßen (mit Hausnummern), die es umgeben.

6. In der letzten Spalte (Bemerkungen) sind aufzunehmen:

6.1. Eigentümlichkeiten des Geländes und des Bodens (z.B. Mulde, Kiesbuckel, Quelle, sandig, sumpfig usw.);

6.2. Auffällige Größe und Form (gegebenenfalls mit Skizze);

6.3. An der Örtlichkeit haftende Sagen oder geschichtliche Begebenheiten (gegebenenfalls auf einem Beiblatt);

6.4. Bodenfunde aller Art (Gräber, Skelette, Dämme, künstliche Hügel, Gruben, Höhlen, Befestigungen, Steinmale, Kreuze, Münzfunde, Hufeisen, ungewöhnliche oder typische Pflanzen u. ä.);

6.5. Volkstümliche Deutungen der Namen und zweifelsfrei richtige Erklärungen des Sammlers. Ungeklärte Namen muss der Sammler nicht deuten. Wer die Kenntnisse hat, wird gebeten, gegebenenfalls längere Erörterungen zur Deutung solcher Namen, unter Verweis auf die Ziffer des Flurnamens, der Sammlerliste als gesonderte Beilage anzufügen.

Eine sichere Erklärung von Flurnamen ist auch bei manchen, die auf den ersten Blick klar erscheinen, erst durch historische Belege möglich. Selbst gleich lautende Namen können, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, verschiedenen Ursprungs sein. Manche Namen kann auch ein Fachmann nicht eindeutig klären.

7. Nach Möglichkeit sollten die Flurnamensammlungen deshalb historische Belege enthalten. Wenn der Forscher Zeit hat und alte Schriften lesen kann, stehen hier viele Möglichkeiten offen.

7.1. Vor allem wäre es wünschenswert, wenn der Bestand der privaten und örtlichen Archive (Gemeinde-, Kreis-, Schloss- oder Pfarrarchive) ausgewertet würde. Hier und in den Staatsarchiven finden sich ältere Grund-, Steuer- und Zinsbücher (Urbare), Sal- und Lagerbücher, Lehnbriefe, Dorfordnungen, Amts- und Grenzbeschreibungen u. ä. Bei einzelnen Grundbesitzern gibt es eventuell auch noch alte Hausbücher, Übergabsbriefe, Verlassenschaftsinventare, Kaufverträge usw., die Flurnamen enthalten.

7.2. Historische Formen sind buchstabengetreu und, soweit möglich, zeitlich geordnet mit Angabe der Jahreszahl und der Quelle, in der sie stehen, anzuführen.

8. Zu jeder Sammlung wird möglichst ein Übersichtsplan angefertigt.

8.1. Als Grundlage sind am zweckmäßigsten die einschlägigen topographischen Karten zu verwenden.

8.2. In schwierigen Fällen (viele Flurnamen auf engstem Raum, Flussbegradigung, Flurbereinigung u. ä.) sollten Flurpläne die Grundlage bilden.

8.3. Notfalls genügt eine selbst gefertigte genaue Skizze oder Kopie des Gemeindeflurplanes.

8.4. Die Grenzen der Gemeinde (rot) und der in der Gemeinde befindlichen Ortsfluren (rot gestrichelt) werden in die Karte eingetragen.

8.5. Die in der Sammeliste aufgeführten Ziffern der einzelnen Flurnamen (also nicht die Flurnamen selbst und auch nicht die Plannummern) sollen (schwarz), womöglich senkrecht, am Nordrand der betreffenden Flur stehen; bei Wegen quer zum Weg; bei längeren Wegen und ausgedehnten Grundstücken wiederholt: Wenn eine Ziffer zu einer kleineren Stelle (z.B. Brunnen oder Steinkreuz) gehört, so kann ein Pfeil an den betreffenden Platz zeigen.

8.6. Sollten auf der Grundlagenkarte etwa topographische Objekte (z.B. eine Erdschanze) fehlen, so bitten wir, sie unter Verwendung der üblichen Zeichen nachzutragen.

9. Nach Fertigstellung der Flurnamensammlung wird ein Exemplar der Unterlagen an den Verband geschickt.

10. Der Verband kann entstandene Unkosten (z.B. für Papier, Porto, u. ä.) gegebenenfalls ersetzen (Quittungen aufheben!).

11. Langfristig sind, nach Abschluss der Arbeiten, zusammenfassende Veröffentlichungen des Materials geplant. Die Namen der Sammler werden dabei aufgeführt.

12. Der Sammler denke daran, dass seine Flurnamensammlung für die Nachwelt eine einzigartige Quelle darstellen kann. Die Leserlichkeit eines jeden einzelnen Buchstabens kann von Bedeutung sein.

13. Alle Siedlungsnamen sollen im „Historischen Ortsnamenbuch von Bayern“ (HONB) bearbeitet werden, das von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben wird. Für jeden Alt-Landkreis ist die Veröffentlichung eines eigenen Bandes vorgesehen.

Es wäre eine wertvolle Vorarbeit oder Ergänzung für dieses Unternehmen, wenn bei der Flurnamenforschung auch alle Siedlungsnamen mit ihren mundartlichen Formen aufgeführt werden.

14. Auch die Hausnamen bergen manches Interessante und sind es wert, aufgezeichnet zu werden. Viele Flurnamen rühren von Hausnamen her und werden erst bei deren Kenntnis deutbar. In der Reihenfolge ihrer Nummern sind die Hausnamen in den Katastern aufgeführt. Es empfiehlt sich, auch für diese Namen eine Datei anzulegen.

Zu einem späteren Zeitpunkt sind, auf Grundlage dieses Materials, auch zusammenfassende Untersuchungen über die Hausnamen in Bayern möglich.

15. Wenn die Flurnamensammlung (zumindest vorerst) nicht in der hier vorgesehenen Form erstellt werden kann, ist die Aufnahme der mundartlichen Formen vordringlich.

15.1. Die Bearbeitung sollte dann so geschehen, dass Gewährsleute (in der oben unter 3. und 4. empfohlenen Form) systematisch nach allen Flurnamen (und Siedlungsnamen) der Gemeinde befragt werden.

15.2. Die gewonnenen mundartlichen Formen und Auskünfte werden aufgeschrieben und (möglichst nach der unter 5.2. vorgesehenen alphabetischen Reihenfolge) durchnummeriert).

15.3. Die entsprechenden Nummern sind (wie unter 8. erläutert) in einen Übersichtsplan eingetragen.

15.4. Dann wird entsprechend 9. - 13. verfahren. Die fehlenden Formen und die Eintragung in die Dateien können später entweder vom Sammler oder von anderen Mitarbeitern des Verbandes ergänzt werden.